



Mit Rücksicht auf die Paraphrasenentscheidung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Aufhebung des Planes und der Begründung vorzulegen im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 24. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Der Vermessungsoberrat

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 5441
 Gemarkung Altendorf
 Flur 13, 14
 Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme: Jan 1957

5442	5444
5441	5443

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 21. 1. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

B-Gebiet aufgehoben	Überbaubare Grundstücksflächen	WS 0,3/0,2	III	Geschäftszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
Wohnbaufläche	MD Dorfgebiet	0,3 = Geschäftszahl	III	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
WR reines Wohngebiet	MI Mischgebiet	0,2 = Grundflächenzahl	II III	abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
WA allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet		II	Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Gewerbliche Baufläche	SW Wochenendhausgebiet	GI 90 B/0,7	III (max)	Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
GE Gewerbegebiet	SO Sondergebiet	90 B = Baumassenzahl	III (A)	Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
GI Industriegebiet		0,7 = Grundflächenzahl		

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Altendorf IV. Änderung zu Nr. 101
 Bereich: Hüttmannstraße / Sursstraße
 mit textlichem Teil

Nr. 277

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt Tiefbauamt
 Baudirektor Oberbürgermeister
 Liegenschaftsverwaltung Bauverwaltung
 Beigeordneter Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 5. April 1964
 Der Vermessungsoberrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Juli 1964 öffentlich ausgearbeitet.
 Essen, den 27. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgearbeitet.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 23. Juni 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 24. Juni 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 29. 6. 1965 - I Bt - 125.4 vom 2. Oktober 1965 - veröffentlicht worden.
 Dieser Plan liegt ab 4. Oktober 1965 öffentlich aus.
 Essen, den 4. Oktober 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadt. Verm. Amtmann
 techn. Stadtkammern

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind - ist - am 12. 10. 1964 erteilt worden.
 Essen, den 12. 10. 1964 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Der Verbandsdirektor
 Beigeordneter